

PLANUNGSKONZEPT ZUR FORTSCHREIBUNG DES BE- DARFSPLANES FÜR KINDER- TAGESBETREUUNG IM LAND- KREIS ODER-SPREE

Fortschreibungszeitraum 2019-2023



IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Oder-Spree, Der Landrat

Anschrift: Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow,
Tel. 03366 35-0, Fax. 03366 35-1111
buero.landrat@l-os.de, www.l-os.de

Redaktion: Birgit Krüger, Jugendamt, Planung und Controlling

Stand: 29.Dezember 2016

1. Auflage: 50

Nachdruck/Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	3
1 Einleitung	4
2 Planungsziele	4
3 Planungsgremien und Beteiligungsverfahren	6
3.1 Planungsgruppen	6
3.2 Beteiligung anderer Ämter der Kreisverwaltung	6
3.3 Beteiligung der Ämter, Städte, Gemeinden und der Träger von Kindertageseinrichtungen	7
3.4 Beteiligung des Kreistages und seiner relevanten Ausschüsse	8
4 Bestandsermittlung zu Angeboten der Kindertagesbetreuung	9
5 Bedarfsermittlung und Bedarfsbewertung	10
6 Maßnahme- und Zeitplanung	11

1 Einleitung

Aus der gesetzlichen Verpflichtung heraus und den sich daraus entwickelnden Anforderungen ist der Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibung 2014-2018 planmäßig ab 2019 fortzuschreiben.

Gemäß § 79 Abs. 1 SGB VIII hat der Landkreis Oder-Spree als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtplanungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII. Die Planung des Angebotes zur Deckung des Bedarfes an Plätzen in Kindertagesstätten, Kindertagespflege sowie alternativen Angeboten ist Teil der Jugendhilfeplanung, zu der das Jugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe gemäß § 80 SGB VIII gesetzlich verpflichtet ist.

In Umsetzung der in § 12 Abs. 1 und 3 Kindertagesstätten Gesetz Land Brandenburg (KitaG) formulierten Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 1 KitaG zu gewährleisten, ist das Jugendamt verpflichtet im Benehmen mit den Ämtern, Städten und Gemeinden sowie den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung aufzustellen und ihn rechtzeitig fortzuschreiben. Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 KitaG als erforderlich erachtet werden.

Bedarfserfüllend sind Betreuungsplätze in Kindertagespflegestellen, in Kinderkrippen, in Kindergärten und in Horten aber auch gemäß § 1 Abs. 4 KitaG in Angeboten der Ganztagschulen und andere Alternative Angebote wie Eltern-Kind-Gruppen und Eltern-Kind-Zentren.

Grundsätzlich sind Angebote bedarfserfüllend, wenn sie der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen und im jeweils erforderlichen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 KitaG gewährleisten, die als Auftrag der Kindertagesstätte die Eckpunkte der pädagogischen Arbeit beschreiben. Der reine quantitative Bedarf an Betreuungsplätzen ist dabei nicht das alleinige Prüfkriterium.

2 Planungsziele

In der Fortschreibung für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 ist festgestellt worden, dass der Landkreis davon ausgeht, dass zur Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung ein weiterer Ausbaubedarf besteht. Hierbei wurde nicht ausschließlich auf die Bevölkerungsvorausschätzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg abgestellt, sondern auch die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen zu Grunde gelegt. Dem zu Folge wurde ein Ausbaubedarf von 361 Plätzen prognostiziert. Darüber hinaus sollten bestehende Ausnahme genehmigungen gezielt abgebaut werden. Diese Einschätzung ist mit der tatsächlichen Entwicklung konkreter Bedarfe abzugleichen.

Zielführend im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes ist die Beantwortung der folgenden Frage:

Wie kann ein bedarfsgerechtes Kindertagesbetreuungsangebot im Landkreis Oder-Spree weiterhin qualifiziert ausgestaltet werden?

Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung ist ein prognostischer Bedarf an Betreuungsplätzen für den gesamten Landkreis, für die vier Planungsräume (Eisenhüttenstadt, Beeskow, Fürstentum und Erkner) im Landkreis Oder-Spree sowie für jede einzelne Kommune für den Planungszeitraum 2019-2023 zu ermitteln.

Des Weiteren ist eine Aussage darüber zu treffen, ob der Bestand an Kindertagesstätten, an Kindertagespflegestellen und alternativen bzw. bedarfserfüllenden Angeboten auch künftig zur Sicherung des Rechtsanspruches ausreichend und erforderlich ist.

Aus den Schlussfolgerungen der letzten Fortschreibungsperiode 2014-2018 ergeben sich folgende Zielstellungen (vgl. BV KT 056/2014, S.68/69):

Es ist zu überprüfen ob und inwieweit eine kontinuierliche Abstimmung zur Entwicklung der Kinderzahlen, zum erforderlichen Platzbedarf und den daraus abgeleiteten Maßnahmen zwischen dem Landkreis, den Ämtern, Städten und Gemeinden sowie den Trägern von Einrichtungen und Angeboten der Kindertagesbetreuung erfolgt ist.

Es ist festzustellen, wie die gesetzlichen Anforderungen an die Qualität der Angebote der Kindertagesstätten und deren Qualität umgesetzt und gesichert werden konnten.

Hier sind insbesondere folgende Fragestellungen zu beantworten:

- Inwieweit ist die konzeptionelle Arbeit der Kindertagesstätten qualifiziert und die Qualitätsentwicklung und -sicherung weiter ausgestaltet worden?
- Inwieweit wurde auf Verbesserung verbindlicher Rahmenbedingungen in gemeinsamer Verantwortung des Landes, des Landkreises, der kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden sowie der Träger von Einrichtungen hingewirkt?
- Wie sind die Angebote der Kindertagespflege im LOS leistungsgerecht ausgestaltet worden?

Es ist aufzuzeigen, wie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf alternative Angebote bedarfsgerecht ausgebaut werden konnten.

- Wie ist durch Kindertagesstätten auf die Nachfrage und den konkreten Bedarf der Eltern mit ergänzenden Angeboten reagiert worden?
- Wie ist der Stand der Förderung und der qualitativen Weiterentwicklung von alternativen und bedarfserfüllenden Angeboten der Kindertagesbetreuung (Förderung und Qualifizierung von Angeboten wie Eltern-Kind-Zentren und Eltern-Kind-Gruppen im LOS)?

Es ist darzulegen, wie sich der Bedarf von Familien in Bezug auf den Betreuungsumfang und auf die Öffnungszeiten der Kindertagesbetreuungsangebote entwickelt hat. Zu überprüfen ist, wie sich die Kindertagesbetreuungsangebote daran ausgerichtet haben.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfung der Umsetzung der o.g. Qualitätsanforderungen und der Schlussfolgerungen der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung 2014-2018 sind Orientierungen für die Qualifizierung der Kindertagesbetreuung im LOS abzuleiten und festzuschreiben.

3 Planungsgremien und Beteiligungsverfahren

Die Beteiligung an der Bedarfsplanung hat nach § 80 Abs. 3 SGB VIII frühzeitig zu erfolgen. Sie ist im Landkreis Oder-Spree grundlegender Bestandteil des Planungsprozesses und soll wie folgt umgesetzt werden.

3.1 Planungsgruppen

Die ständige Planungsgruppe gemäß § 78 SGB VIII „Fortschreibung Kita-Bedarfsplanung“, steuert und begleitet die Umsetzung der Schlussfolgerungen der Fortschreibung 2014-2018 sowie den Prozess der Fortschreibung der Bedarfsplanung 2019-2023.

Die Planungsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern/ Vertreterinnen

- der Verwaltung des Jugendamtes,
- der Träger der Einrichtungen (3),
- der Leitung von Kindertagesstätten (3),
- der Leitung von Eltern-Kind-Zentren (1)
- sowie der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Die Planungsgruppe befasst sich mit:

- der Schwerpunktsetzung des Planungskonzeptes zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung,
- der Umsetzung des Planungskonzeptes,
- dem Ergebnis der Überprüfung der gesetzlichen Anforderungen an die Qualität der Angebote in Kindertagesstätten,
- dem Ergebnis der Bedarfsfeststellung,
- den grundlegenden Orientierungen für die Qualifizierung der Kindertagesbetreuung im LOS für den Planungszeitraum 2019-2023,
- den Schlussfolgerungen für den künftigen Fortschreibungszeitraum.

3.2 Beteiligung anderer Ämter der Kreisverwaltung

Neben der Beteiligung der Einrichtungsträger an der Bedarfsplanung ist gemäß § 81 SGB VIII auch die Zusammenarbeit mit anderen Stellen geboten. Im Prozess der Bedarfsplanung gilt es insbesondere mit dem Amt für Bildung, Kultur und Sport, dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt, Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration, Kataster- und Vermessungsamt, PRO Arbeit - kommunales Jobcenter Oder-Spree und der Regionalen Planungsgemeinschaft Oder-Spree in konkrete Abstimmungsprozesse zu gehen. Hierzu werden alle o.g. Beteiligten zum Beginn des Jahres 2017 zu einer Beratung eingeladen.

Im Mittelpunkt steht hier die Information zum Planungsvorhaben sowie der Abgleich von Daten und Entwicklungstendenzen zu

- Ganztagsschulangeboten,
- Einschulungen und Rückstellungen
- Frühförderung und Kinder mit Integrationsstatus
- Kindertagesbetreuung für Kinder aus geflüchteten Familien
- Sozio-strukturelle Daten.

Die o.g. Ämter werden zudem eingeladen sich an der Arbeit der Planungsgruppe zu beteiligen.

3.3 Beteiligung der Ämter, Städte, Gemeinden und der Träger von Kindertageseinrichtungen

Die Notwendigkeit der Beteiligung der einzelnen Ämter, Städte und Gemeinden und Träger von Kindertageseinrichtungen ergibt sich insbesondere aus § 80 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 12 Abs. 3 Kita-G. Der Bedarfsplan ist durch das Jugendamt gemäß § 12 Abs.3 Kita-G im Benehmen mit den Ämtern, Städten und Gemeinden sowie den Trägern der freien Jugendhilfe aufzustellen.

Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Bedarfsplanung anhand der vor Ort konkret zu bewertenden Situation erfolgt. Örtliche Bedarfe und spezifische Entwicklungsanforderungen an die verschiedenen Angebotsformen können somit adäquater berücksichtigt werden. Planung versteht sich hier als Instrument der Erhebung von Bedarfslagen, der Weiterentwicklung von Angeboten und des Dialogs zwischen allen Beteiligten. Die Planung erforderlicher Angebote und Maßnahmen soll mit den fachlich und politisch Verantwortlichen vor Ort beraten und gemeinsam auf ihre Umsetzung hin überprüft werden.

Hierzu sind mit den o.g. Beteiligten jeweils zwei Planungsgespräche vorgesehen. Darüber hinaus werden die Beratungen des Jugendamtes mit Ämtern, Städten und Gemeinden, den Trägern von Kindertagesstätten sowie die Sitzungen der Facharbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII „Kindertagesbetreuung“ in den Planungsräumen Beeskow und Eisenhüttenstadt zur Information und Abstimmung genutzt.

1. Planungsgespräch

Diese Planungsgespräche finden in den vier Planungsräumen sowie in der Stadt Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt statt. Teilnehmer sind Vertreter der Ämter, Städte und Gemeinden, der Träger von Kindertageseinrichtungen sowie des Jugendamtes (Jugendhilfeplanerin, Qualitätsmanagerin, Praxisberatung).

Ziel und Inhalt der Planungsgespräche sind:

- Vorstellen des Planungsvorhabens des Landkreises und das Vorgehen zur Umsetzung (Planungskonzept),
- Abstimmung zur Datenerhebung und Auswertung mit den Ämtern, Städten und Gemeinden (schriftliche Befragung).

Erfassen von Daten und Perspektiven bezogen auf die 18 Ämter, Städte und Gemeinden:

- Einwohnerentwicklung
- Auswirkungen des Wunsch- und Wahlrechtes
- Wanderungsbewegungen
- Entwicklung der Geburtenjahrgänge
- Rückstellungen vom Schulbesuch
- Gemeindeentwicklung (Neubaugelände, Rückbau, Daten zur Wohnbautätigkeit)
- Kleinräumige familienbezogene Strukturdaten

Mit den Trägern von Kindertagesstätten wird die Befragung zur Bestandserhebung sowie zur Umsetzung der qualitativen Anforderungen an die Ausgestaltung der Angebote der Kindertageseinrichtungen erläutert. Das Vorgehen im Rahmen der schriftlichen Befragung wird abgestimmt

2. Planungsgespräch

In einem zweiten Schritt wird beabsichtigt kleinräumig Planungsgespräche vor Ort in allen 18 Ämtern, Städten und Gemeinden des Landkreises mit den kommunalen Vertretern sowie unter Beteiligung der Träger von Kindertagesstätten und ihren Leiterinnen durchzuführen.

Die Ergebnisse der Bedarfsfeststellung durch den Landkreis sollen hier ausgewertet werden. Darüber hinaus sind gemeinsam mit den Ämtern, Städten und Gemeinden einrichtungs- und trägerübergreifende Strukturen abzuklären sowie entsprechende Umsetzungskonzepte vor Ort abzustimmen.

Hierbei ist der Fokus insbesondere auf Folgendes zu richten:

- Abgleich der im Planungszeitraum 2014-2018 prognostizierten Entwicklung der Kinderzahlen, der Inanspruchnahme, der Auslastung und der Bedarfe an Betreuungsplätzen;
- Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen sowie der Inanspruchnahme,
- Orientierung zu künftigen Versorgungsanforderungen
- Austausch zu Kenntnissen über geplante Veränderungen des Kindertagesbetreuungsangebotes (hinsichtlich der Platzzahlen, der Art und Ausrichtung der Einrichtungen bzw. Angebote),
- Abstimmung zum Abbau von Ausnahmegenehmigungen,
- Austausch zum Bestand und Bedarf an alternativen und rechtsanspruchserfüllenden (Eltern-Kind-Zentren; Eltern-Kind-Gruppen),
- Information und Austausch zur Umsetzung der Anforderungen der qualitativen Ausgestaltung der Angebote der Kindertagesbetreuung und deren weitere Ausrichtung.

Für beide Beteiligungsschritte ist durch die Jugendhilfeplanerin eine Checkliste zu erarbeiten und ein Ergebnisprotokoll zu erstellen.

3.4 Beteiligung des Kreistages und seiner relevanten Ausschüsse

Darüber hinaus sind folgende Gremien zu beteiligen

- Jugendhilfeausschuss und sein Planungsausschuss
- der Kreisausschuss
- der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

4 Bestandsermittlung zu Angeboten der Kindertagesbetreuung

Den Ausgangspunkt der Bedarfsplanung bildet eine differenzierte Bestandserhebung an vorhandenen Einrichtungen und Angeboten der Kindertagesbetreuung.

Es ist der Bestand festzustellen an

- Kindertagesstätten,
- Kindertagespflegestellen,
- alternativen und anderen den Rechtsanspruch erfüllenden Angeboten.

Die Bestandserhebung erfolgt über

- die jugendamtsinternen Datenprogramme,
- weitere Datenbanken des Landkreises,
- Einwohnermeldeämter der Ämter, Städte und Gemeinden,
- die Landesstatistik,
- eine standardisierte Erhebung (schriftliche Befragung) aller Angebote der Kindertagesstätten.

Die Erhebungsinstrumente sind durch die Jugendhilfeplanerin, die Qualitätsmanagerin und die Praxisberatung zu entwickeln.

Folgendes ist zu erheben:

- Erfassung aller vorhandenen Einrichtungen und Platzkapazitäten der Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, alternativen und bedarfserfüllenden Angebote,
- Belegung der Einrichtungen in den Kalenderjahren 2009 bis 2016, 01.06.2017 jeweils zu den Stichtagen 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12.,
- Belegung der Kindertagespflegestellen in den Kalenderjahren 2009 bis 2016, 01.06.2017 nach Alter und Betreuungsumfang,
- Anzahl der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder ,
- Öffnungszeiten,
- Anzahl von Kindern mit Behinderungen sowie Anzahl von betreuten Kindern mit Behinderungen,
- Anzahl von Kindern geflüchteter Familien sowie Anzahl von betreuten Kindern geflüchteter Familien,
- Anzahl der Kinder auf Wartelisten und somit Doppelanmeldungen
- Pädagogisches Profil der Einrichtungen,
- Familien unterstützende Angebote in Kindertageseinrichtungen,
- Anzahl und Ausgestaltung der Handlungsfelder der Eltern-Kind-Zentren,
- Anzahl und Profile der Eltern-Kind-Gruppen.

Im Bereich der Kindertagespflege wird ein Datenprogramm zur effektiveren und aussagekräftigeren Bestandserfassung entwickelt.

Mittels schriftlicher Befragung wird darüber hinaus über die Träger der Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree der Stand der Umsetzung der qualitativen Anforderungen an die Ausgestaltung der Angebote der Kindertageseinrichtungen erfasst.

5 Bedarfsermittlung und Bedarfsbewertung

Die Bedarfsplanung basiert auf einem mehrstufigen Vorgehen:

1. Ermittlung des quantitativen Bedarfes
Ist der Bestand an Einrichtungen und Angeboten im Landkreis ausreichend?
2. Ermittlung des qualitativen Bedarfes (Qualifizierung der Angebote der Kindertagesbetreuung).
Wie setzen die Einrichtungen und Angebote im Landkreis aktuell und künftig die gesetzlichen Anforderungen um?
3. Bewertung des auf dieser Grundlage ermittelten Bedarfes.

Ein entsprechendes Szenarium das als Berechnungsmodell zur Bedarfsermittlung von erforderlichen Plätzen dient, ist durch die Jugendhilfeplanerin und den Controller zu entwickeln.

Datengrundlagen für die Bedarfsermittlung sind:

- die Anzahl der im Landkreis lebenden Kinder, (Einwohnermeldestatistik des Landkreises Oder-Spree Stand 30.09. des jeweiligen Jahres, Meldungen der Kommunen Stichtag: 01.06.2017),
- die genehmigten Kapazitäten der Angebote der Kindertagesstätten auf der Basis der durch das Ministeriums für Bildung Jugend und Sport gemäß § 45 SGB VIII erteilten Betriebserlaubnis (Stichtag: 01.06.2017),
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten bzw. Kindertagespflegestellen (vierteljährliche Stichtagsmeldung der Träger von Einrichtungen an das Jugendamt),
- die demografische Entwicklung der Bevölkerung (Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Studien des DJI, Studien und Länderreport der Bertelsmann Stiftung),
- die statistische Erhebung der Ämter, Städte und Gemeinde zum Zu- und Wegzug (Wanderbewegung),
- der Statistische Bericht zur Wanderung im Land Brandenburg des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg,
- die Geburtenentwicklung (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Erhebungen der Einwohnermeldeämter der Ämter, Städte und Gemeinde),
- Inanspruchnahme von Elterngeld,
- Stand der Investitionen in Einrichtungen über das Bundesprogramm „Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2008-2016“,
- Daten aus dem Erfassungsprogramm des Landkreises zur Prüfung des Rechtsanspruches, zum Bestandsschutz sowie zum besonderen Erziehungsbedarf.

Planungsrelevante Informationen durch Datenbereitstellung von Externen sind:

- Erhebungen von Daten (Bevölkerungs-, Sozial- und Beschäftigungsstatistik insbesondere Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur der zu berücksichtigenden Zielgruppe im Rahmen der Kindertagesbetreuung),
- Angaben zu Bebauungsplanungen in den Kommunen,

- Schulentwicklungsplanung in Bezug auf Ganztags- und Hortangebote und
- Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen und Rückstellungen,
- Inanspruchnahme von Frühförderung.

Der Bedarfsplan ist so aufzustellen, dass genügend Plätze (Eignung für die jeweilige anspruchsberechtigte Altersgruppe) zur Sicherung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung vorgehalten werden können.

Es soll der Bedarf an Betreuungsplätzen ermittelt werden, für Kinder der Altersgruppen

- 0 bis unter 1Jahr
- 2 bis unter 3 Jahre,
- 0 bis unter 3 Jahre
- 3 Jahre bis zum Schuleintritt,
- 6 bis unter 10 Jahre
- 10 bis unter 12 Jahre.

Die Ergebnisse und Entwicklungen sind sowohl sozialräumlich, als auch mit dem Blick auf jedes einzelne Amt, jede Stadt bzw. Gemeinde sowie tendenziell für den gesamten Landkreis wie darzustellen und zu bewerten:

Entwicklung 2009-2016

- der Kinderzahlen
 - der Inanspruchnahme
 - der Betreuungsquote
 - der Auslastung
 - des Platzbedarfes
- (Abgleich der Entwicklung mit der Planung)

Prognose 2019 bis 2023, 2025, 2030

- der Kinderzahlen
- der Inanspruchnahme
- der Betreuungsquote
- der Auslastung
- des Platzbedarfes.

6 Maßnahme- und Zeitplanung

In der folgenden Übersicht ist der Planungsprozess mit den Planungsaktivitäten und der zeitlichen Dimension der geplanten Umsetzung abgebildet. Die zeitlichen Angaben im Planungsprozess erfolgen nach gegenwärtiger Einschätzung. Es kann im Rahmen der Planungsumsetzung ggf. zu zeitlichen Verschiebungen kommen.

Planungsaktivität	1. QT 2017	2.QT 2017	3.QT 2017	4.QT 2017	1.QT 2018	2.QT 2018	3.QT 2018	4..QT 2018
Vorstellen des Konzeptes - Auftragserteilung und Beschlussfassung durch JHA								
Arbeit der Planungsgruppen								
<u>Entwicklung der Erhebungsinstrumente</u> - Fragebogen zum Bestand und zur Inanspruchnahme der Einrichtungen und Angebote der Kindertagesbetreuung (Träger) - Fragebogen zur Überprüfung der qualitativen Anforderungen zur Ausgestaltung der Angebote in den Kindertagesstätten im LOS (Träger) - Entwicklung des Erhebungsbogens (Ämter, Städte und Gemeinden)								
1. <u>Planungsgespräch</u> Erste Beteiligungsphase der Träger und Kommunen, Information und Abstimmung zum Planungsprozess								
Entwicklung Datenerfassungsprogramm der Kindertagespflege im LOS								

Planungsaktivität	1. QT 2017	2.QT 2017	3.QT 2017	4.QT 2017	1.QT 2018	2.QT 2018	3.QT 2018	4..QT 2018
Technische Vorbereitung der Datenerhebung und -auswertung								
Datenerhebung über die standardisierten Fragebögen								
Auswertung der Erhebungsbögen								
Datenerhebung (Datenprogramm des Jugendamtes) und -auswertung								
<u>Datenbewertung und Darstellung</u>								
- Erstellen der Übersichten und Tabellen zum Bestand, Bedarf, zur Qualität (kreisangehörige Ämter, Städte und Gemeinden /18/, Planungsräume, Landkreis) - Bewertung und Zusammenfassung der Ergebnisse								
2. <u>Planungsgespräch</u>								
Zweite Beteiligungsphase der Ämter, Städte und Gemeinden sowie der Träger , Herstellen des Benehmens								
Entwurf des Bedarfsplanes / BV								
Beratung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung/Jugendhilfeausschuss								
Beschlussfassung (Kreistag)								